

**Vorvertrag zum Berufsausbildungsvertrag für Schüler  
der einjährigen Berufsfachschule .....**  
(Fachrichtung)

zwischen der Firma .....

Name und Anschrift

.....

**als möglicher künftiger Ausbildungsbetrieb**

und

Frau/Herrn ..... geb. am: .....

Geburtsort: .....

wohnhaf in .....

PLZ

Ort

Straße: ..... Tel.: .....

zuletzt besuchte Schule: .....

erreichter Abschluss: ..... Abgangsklasse: .....

Staatsangehörigkeit:.....

**als Berufsfachschüler(in) / mögliche(r) künftige(r) Auszubildende(r)**

gesetzlich vertreten durch die Eltern (Vater und Mutter) oder Vormund

Herrn .....

.....

Vor- und Nachname,      Beruf,      Postleitzahl, Ort,      Straße

Frau .....

.....

Vor- und Nachname,      Beruf,      Postleitzahl, Ort,      Straße

**werden folgende Vereinbarungen getroffen:**

## **§ 1 Schulbesuch**

Der Schüler/Die Schülerin besucht die einjährige Berufsfachschule \_\_\_\_\_  
(Fachrichtung)  
an der BBS II in 26789 Leer, Blinke 39.

in der Zeit vom ..... bis .....

## **§ 2 Pflichten des möglichen künftigen Ausbildungsbetriebes**

Der mögliche künftige Ausbildungsbetrieb übernimmt folgende Verpflichtungen:

1. Der Schüler/Die Schülerin wird nach dem **erfolgreichen** Besuch der einjährigen Berufsfachschule sowie der **regelmäßigen** Teilnahme an der vereinbarten fachpraktischen Ausbildung im Betrieb als Auszubildende(r) des 2. Ausbildungsjahres übernommen.

(Ausbildungsziel: \_\_\_\_\_).  
(Berufsbezeichnung)

2. Die erfolgreich besuchte einjährige Berufsfachschule \_\_\_\_\_ wird  
(Fachrichtung)  
unter den Voraussetzungen von § 2 Nr. 1 mit einem Jahr auf die Ausbildungszeit angerechnet.
3. Wird ein Ausbildungsverhältnis nach erfolgreichem Besuch der o.g. Berufsfachschule eingegangen, so gelten die ersten vier Monate des Ausbildungsverhältnisses gemäß dem Berufsbildungsgesetz als Probezeit. Ansonsten gelten die üblichen Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes und der Handwerksordnung.

## **§ 3 Verpflichtende betriebliche Praktika**

In der Berufsfachschule wird Unterricht in Theorie und Praxis am Schulstandort erteilt. Zusätzlich wird fachpraktischer Unterricht in die Betriebe verlagert. Diese Betriebstage können je nach Gewerk und angestrebtem Ausbildungsberuf in wöchentlichem Turnus oder in über das Schuljahr verteilten Zeitblöcken stattfinden. Dabei wird ein Verhältnis von 3 Anteilen Schulunterricht zu 2 Anteilen betrieblicher Ausbildung angestrebt. Die berufsspezifischen Besonderheiten werden mit den jeweiligen Fachausschüssen abgestimmt und in den Stundenplan der verschiedenen Berufsfachschulen eingearbeitet. Die Schüler / Die Schülerinnen sind zur Teilnahme an den betrieblichen Ausbildungszeiten verpflichtet.

## **§ 4 Freiwillige zusätzliche Praktika**

Neben den in § 3 genannten fachpraktischen Betriebszeiten können **zusätzliche** Betriebspraktika außerhalb der Schulzeit vereinbart werden. Diesbezügliche Absprachen treffen Praktikumsbetrieb und Praktikant unabhängig von der Berufsfachschule.

*Vereinbart werden folgende Zeiträume:*

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

## **§ 5 Vergütung**

Der Schüler / Die Schülerin erhält vom möglichen künftigen Ausbildungsbetrieb eine Vergütung für Aufwendungen in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro/brutto je Betriebstag.

## **§ 6 Verpflichtungen**

Der Schüler/Die Schülerin und die gesetzlichen Vertreter übernehmen folgende Verpflichtungen:

1. Der Schüler/Die Schülerin hat die einjährige Berufsfachschule mit ihren betrieblichen Ausbildungszeiten regelmäßig zu besuchen und gewissenhaft mitzuarbeiten. Die gesetzlichen Vertreter haben ihn/sie hierzu anzuhalten.
2. Nach dem erfolgreichen Besuch der einjährigen Berufsfachschule geht der Schüler/die Schülerin bei dem vorgenannten Ausbildungsbetrieb ein Berufsausbildungsverhältnis ab dem 2. Ausbildungsjahr zum o.g. Ausbildungsberuf ein.

## **§ 7 Vorzeitiges Ausscheiden aus der einjährigen Berufsfachschule oder deren erfolgloser Besuch**

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus der einjährigen Berufsfachschule ist der mögliche künftige Ausbildungsbetrieb unverzüglich zu benachrichtigen.

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus der einjährigen Berufsfachschule oder nach erfolglosem Besuch der einjährigen Berufsfachschule ist der oben genannte künftige Ausbildungsbetrieb von seinen unter § 2 aufgeführten Verpflichtungen entbunden.

## **§ 8 Verhinderung und Krankheit**

Bei Verhinderung oder im Falle einer Erkrankung hat der Schüler/die Schülerin sowohl die Schule als auch den möglichen künftigen Ausbildungsbetrieb vor Schulbeginn /Arbeitsbeginn unter Angabe der Gründe zu unterrichten.

Ist der Schüler/ die Schülerin durch Krankheit an der Erbringung seiner Arbeitsleistung gehindert, so ist er/sie verpflichtet, der Berufsfachschule/dem Praktikumsbetrieb die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen und vor Ablauf des 3. Kalendertages ab Beginn der Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung über die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit vorzulegen. Eine fortbestehende Erkrankung über den ursprünglich diagnostizierten Zeitraum hinaus hat der Schüler/ die Schülerin am ersten Verlängerungstag morgens zu Schulbeginn/ Praktikumsbeginn Meldung anzuzeigen.

## **§ 9 Unfallversicherungsschutz**

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ergibt sich aus den einschlägigen Bestimmungen des SGB 7.

**§ 10  
Zusatzvereinbarungen**

**Unentschuldigtes Fehlen berechtigt den möglichen künftigen Ausbildungsbetrieb zur fristlosen Beendigung der eingegangenen Verträge.**

**Alkohol- und Drogenkonsum während der Schulzeit und während der Betriebspraktika der einjährigen Berufsfachschule führen zur fristlosen Beendigung der eingegangenen Verträge mit dem möglichen künftigen Ausbildungsbetrieb.**

**Weitere Vereinbarungen:**

---

---

---

---

**§ 11  
Schlussbestimmungen**

Der Vorvertrag zum Berufsausbildungsvertrag ist dreifach gleich lautend ausgefertigt und vom möglichen künftigen Ausbildungsbetrieb, dem Schüler/der Schülerin sowie den gesetzlichen Vertretern eigenhändig unterschrieben worden.

Je eine Ausfertigung dieses Vorvertrages erhalten

- der mögliche künftige Ausbildungsbetrieb,
- der Schüler/die Schülerin bzw. der gesetzliche Vertreter
- die zuständige einjährige Berufsfachschule.

**Unterschriften**

....., ....., ....., ....., ....., .....  
Ort Datum

.....  
Der Betrieb

....., ....., ....., ....., ....., .....  
Ort Datum

.....  
Der Berufsfachschüler/in Vor- und Nachname

....., ....., ....., ....., ....., .....  
Ort Datum

.....  
Der Vater / Vormund Vor- und Nachname

....., ....., ....., ....., ....., .....  
Ort Datum

.....  
Die Mutter / Vormund Vor- und Nachname